



Au cœur de la forêt

Schweizerischer Forstverein Société forestière suisse Società forestale svizzera

Medienmitteilung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel JSG (2016) – 15. November 2016

Inakzeptable Lockerung des Wolfsschutzes

Die Waldanliegen sind bei der vorliegenden Teilrevision des Jagdgesetzes (JSG) zu wenig berücksichtigt worden.

Die Schalenwildbestände sind in weiten Teilen der Schweiz überhöht und strapazieren den Aufwuchs in Schweizer Wäldern so stark, dass teilweise einzelne Baumarten ganz ausfallen. Dies ist insbesondere deshalb heikel, weil Wälder mit reduzierter Baumartenzusammensetzung schlechter auf den Klimawandel vorbereitet sind. Ist der Verlust von jungen Bäumen gar so stark, dass ganze Baumgenerationen ausfallen, sind langfristig die Stabilität der Wälder und deren Schutzfunktion gefährdet. Helfen können hier Grossraubtiere, die durch ihren natürlichen Einfluss auf Schalenwildpopulationen die Verbissbelastung auf Jungbäumen entscheidend reduzieren. Diesen Umständen wird bei der Teilrevision mit der inakzeptablen Lockerung des Wolfsschutzes keine Rechnung getragen – dies obwohl der Schweizerische Forstverein (SFV) seit Jahren (unter anderem mit dem Positionspapier „Luchs und Wolf sind willkommen“, 2012) sachlich auf die Problematik aufmerksam macht. Die Tendenzen, dass dem Luchs ähnliches widerfahren könnte, lehnt der SFV ebenso klar ab.

Die zentralen Anliegen des SFV zur Teilrevision

1. Für das Management von Grossraubtieren ist der Zustand der Waldverjüngung als zentrale Entscheidungsgrundlage immer mit zu berücksichtigen und anderen Entscheidungsgrundlagen gleichzusetzen.
2. Die Lockerungen zu regulierenden Eingriffen in die Bestände von Grossraubtieren unter kantonaler Entscheidungskompetenz, sei es beim Wolf oder allenfalls auch beim Luchs, lehnt der SFV kategorisch ab. Die geltenden Bestimmungen genügen für die vorliegenden Probleme.
3. Die Jagd ist grundsätzlich zeitgemäss und nach ökologischen Grundsätzen auszurichten. 'Ökologie' und 'Jagdplanung' sind im Rahmen der Jagdprüfung als Prüfungsgebiete aufzunehmen.
4. Die gegenseitige Anerkennung von kantonalen Jagdprüfungen wird begrüsst.
5. Der SFV fordert den Bund auf, die Waldwirtschaft in Entscheidungsprozesse, Projektarbeiten und Hearings aktiver einzubeziehen. Der Wald bedeckt rund ein Drittel der Landesfläche und erfüllt wichtige Funktionen für die Allgemeinheit. Dies ist bei jagdpolitischen Diskussionen gebührend zu berücksichtigen.

Fahrlässige Lockerung des Artenschutzes führt zu Folgeproblemen

Mit der vorliegenden Teilrevision des Jagdgesetzes wird der Artenschutz empfindlich geschwächt, was nicht Ziel eines modernen Wildtiermanagements sein kann. Bei regulierenden Eingriffen in die Grossraubtierbestände unter kantonaler Entscheidungskompetenz kann ein sinnvoller und nachhaltiger Artenschutz nicht garantiert werden. Wir lehnen diesen Kerninhalt der Revision, der auch als Resultat eines schleichenden Prozesses der Verwässerung der Artenschutzbestimmungen in der Jagdverordnung und dem Wolfskonzept betrachtet werden kann, ab. Spitzenprädatoren müssen den grösstmöglichen Schutzstatus behalten, weil sie ganze Ökosysteme wie den Wald positiv beeinflussen.

Weitere Auskünfte

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Maurus Frei, Leiter der AG Wald und Wildtiere des SFV: Tel. 079 150 46 91

Jean Rosset, Präsident SFV: Tel. 079 770 68 92

Schweizerischer Forstverein

Der Schweizerische Forstverein (SFV) setzt sich seit seiner Gründung im Jahr 1843 für die Erhaltung des Waldes und seiner Leistungen ein, damit auch künftige Generationen ihn vielfältig nutzen können. Die Mitgliedschaft beim SFV steht allen interessierten Waldfachleuten offen. Der Verein zählt 800 Mitglieder.

www.forstverein.ch